

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Türkenfeld  
(Landkreis Fürstentfeldbruck)  
für das  
Haushaltsjahr 2025**

**I.**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Türkenfeld folgende

**Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.264.100 €
im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	136.000 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1) Umlagen

a) Verwaltungsumlage:

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt, mit Ausnahme des nicht gedeckten Bedarfs der Offenen Ganztagschule und des nicht gedeckten Bedarfs der Schülerbeförderung, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 681.517 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

b) Betreuungsumlage

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 82.994 Euro festgesetzt.

c) Beförderungsumlage:

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Schülerbeförderung wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 6.383 Euro festgesetzt.

2) Maßgebende Schülerzahlen

a) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 257 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.651,82 Euro festgesetzt.

b) Für die Berechnung der Betreuungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl auf 94 Schüler festgesetzt. Dies entspricht der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 das Angebot der Offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen.

Die Betreuungsumlage wird für jeden teilnehmenden Schüler auf 882,91 Euro festgesetzt.

c) Für die Berechnung der Beförderungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl auf 149 Schüler festgesetzt. Dies entspricht der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 Anspruch auf Schülerbeförderung haben.

Die Beförderungsumlage wird für jeden Schüler mit Beförderungsanspruch auf 42,84 Euro festgesetzt.

3) Eine Investitionsumlage zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

SCHULVERBAND TÜRKENFELD

Türkenfeld, 17.09.2025

  
Emanuel Staffler  
Schulverbandsvorsitzender

23

## II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen des Schulverbandes Türkenfeld sind gemäß Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom Tage der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Türkenfeld im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Türkenfeld, Schlossweg 2, 82299 Türkenfeld (Frau Mang, Finanzverwaltung, Zimmer 3 Erdgeschoß) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme)

SCHULVERBAND TÜRKENFELD

Türkenfeld, 17.02.2025

Emanuel Staffler  
Schulverbandsvorsitzender



